



FINANZPLAN 2014 - 2015, INVESTITIONSPLAN 2014 - 2017

Bericht an Landrat

Titel:	FINANZPLAN 2014 - 2015, INVESTITIONSPLAN 2014 - 2017	Typ:	Bericht	Version:	
Thema:	Bericht an Landrat	Klasse:		FreigabeDatum:	30.08.12
Autor:	Marco Hofmann	Status:		DruckDatum:	04.10.12
Ablage/Name	Dokument2			Registratur:	NWFD.212

Inhalt

1	Zusammenfassung	5
1.1	Gestuffer Erfolgsausweis	5
1.2	Investitionsplan	6
2	Allgemein.....	6
2.1	Gesetzliche Grundlage	6
2.2	Zielsetzungen	6
2.3	Finanzielle Rahmenbedingungen	7
2.4	Finanzausgleich Bund und Kantone	7
3	Erfolgsrechnung.....	8
3.1	Betrieblicher Aufwand	8
3.1.1	Personalaufwand	8
3.1.2	Sachaufwand	9
3.1.3	Transferaufwand	9
3.2	Betrieblicher Ertrag	10
3.2.1	Fiskalertrag	10
3.2.2	Regalien, Konzessionen	11
3.2.3	Entgelte	12
3.2.4	Transferertrag	12
3.3	Ergebnis aus Finanzierung	13
3.4	Ausserordentliches Ergebnis	13
4	Investitionsrechnung.....	14
5	Abschreibungen	15
6	Geldflussplan.....	16
7	Kennzahlen	16
8	Eigenkapital – Entwicklung Vorfinanzierungen	17
9	Ausgaben- und Schuldenbremse.....	18
10	Schlussbemerkungen.....	18

11	Beilagen.....	20
12	Antrag	20

1 Zusammenfassung

Kapitel 1 zeigt einen Überblick über den Finanzplan 2014 + 2015. Weitere Details können den späteren Kapiteln entnommen werden.

Die Darstellung der Zahlen erfolgt generell in tausend Franken. Die Spalten für das Budget 2013 werden jeweils mit B2013 und die beiden Finanzplanjahre jeweils mit FP2014 und FP2015 abgekürzt.

1.1 Gestufter Erfolgsausweis

Bezeichnung	B2013	FP2014	FP2015	Abweichung FP14 zu B13		Abweichung FP15 zu FP14	
Betrieblicher Aufwand	327'216	334'950	342'240	7'734	2.4%	7'290	2.2%
Betrieblicher Ertrag	306'000	309'770	309'100	3'770	1.2%	-670	-0.2%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-21'216	-25'180	-33'140	-3'964	-18.7%	-7'960	-31.6%
Ergebnis aus Finanzierung	14'545	14'850	14'920	305	2.1%	70	0.5%
Operatives Ergebnis	-6'671	-10'330	-18'220	-3'659	-54.8%	-7'890	-76.4%
Ausserordentliches Ergebnis	3'932	1'380	-2'030	-2'552	-64.9%	-3'410	-247.1%
Gesamtergebnis	-2'739	-8'950	-20'250	-6'211	-226.7%	-11'300	-126.3%

Der Finanzplan 2014 weist ein negatives Ergebnis von 8.95 Mio. Franken aus, was gegenüber dem Vorjahr einer Verschlechterung von 6.2 Mio. Franken entspricht. Der betriebliche Aufwand erhöht sich um 7.7 Mio. Franken oder 2.4 Prozent. Beim betrieblichen Ertrag beträgt die Zunahme nur 3.8 Mio. Franken (1.2 %), was zu einer Verschlechterung des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit von 4.0 Mio. Franken führt. Beim betrieblichen Ertrag fallen vor allem die 4.0 Mio. Franken tieferen Entnahmen aus Vorfinanzierung für die Steuergesetzrevisionen ins Gewicht, welche nur ungenügend kompensiert werden können.

Das Ergebnis aus Finanzierung verbessert sich im Finanzplan 2014 um 305 TCHF. Das ausserordentliche Ergebnis weist einen um 2.6 Mio. tieferen Ertrag aus. Die Entnahme aus Vorfinanzierung für Ertragsausfälle Gewinnausschüttung SNB beträgt nur noch 0.8 Mio. Franken (Vorjahr 2.6 Mio.).

Im Finanzplan 2015 resultiert ein Verlust von 20.25 Mio. Franken. Das heisst, gegenüber 2014 erhöht sich der Fehlbetrag noch einmal um 11.3 Mio. Franken. Gesamthaft entfallen gegenüber dem Vorjahr noch einmal 8.3 Mio. Franken Vorfinanzierungen (7.5 Mio. StG Rev, 0.8 Mio. SNB). Das ausserordentliche Ergebnis weist einen Aufwandüberschuss aus, da sich die zusätzlichen Abschreibungen aufgrund der höheren Nettoinvestitionen und der Selbstfinanzierung von 85 % um 2.6 Mio. Franken verschlechtern.

Weitere Details sind ab dem Kapitel 3 aufgeführt.

1.2 Investitionsplan

	R2011	B2012	B2013	FP2014	FP2015	FP2016	FP2017
Nettoinvestitionen	38'439	26'449	24'726	22'070	25'390	25'524	24'921

Die Zielsetzung von höchstens 25.0 Mio. Franken Nettoinvestitionen, welche sich der Regierungsrat im Rahmen des Projekts Konsolidierung Haushaltsgleichgewicht gesetzt hat, kann erreicht werden.

Die Rechnung 2011 enthält noch 10.5 Mio. Franken Investitionen ins Kantonsspital sowie 3.2 Mio. Franken für die Schutzmassnahmen Lopper-Nord.

Weitere Details sind unter dem Kapitel 4 Investitionen aufgeführt.

2 Allgemein

2.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäss Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes ist vom Regierungsrat jährlich für die auf das Budget folgenden zwei Jahre ein Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan für die Investitionsrechnung wird für weitere zwei Jahre erstellt.

Der Finanzplan für die ersten beiden Jahre bedarf der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung wird dem Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen. Er wird nach der institutionellen Gliederung und nach der Artengliederung dargestellt.

Er enthält:

1. die finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten;
2. den Planaufwand und –ertrag;
3. die Planinvestitionsausgaben und –einnahmen;
4. den Plangeldfluss;
5. die Schätzung des Finanzierungsbedarfs;
6. die Finanzierungsmöglichkeiten;
7. die Entwicklung der Finanzkennzahlen.

2.2 Zielsetzungen

Das Planungsziel besteht darin, über den Aufwand und den Ertrag der Erfolgsrechnung und über die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einen möglichst guten Überblick zu gewinnen, damit die verantwortlichen Behörden rechtzeitig Massnahmen einleiten können. Die erarbeiteten Planzahlen gehen von bestimmten Annahmen aus. Wir denken insbesondere an die Entwicklung des Wirtschaftswachstums, der Teuerung, der Zinsen, der NFA, des interkantonalen Lastenausgleichs (Spitalversorgung, Universitäts- und Fachhochschulvereinbarungen usw.).

Der Finanzplan steckt zusammen mit dem Legislaturprogramm in grundsätzlicher Hinsicht den politischen Handlungsspielraum des Kantons ab. Er stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen auf, um zeitgerecht Schwerpunkte zu setzen, um entscheiden und handeln zu können.

2.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die finanziellen Rahmenbedingungen für den Finanzplan bilden Prognosen über das Wirtschaftswachstum, die Teuerung, den Verlauf der Steuererträge, die Finanzpolitik des Bundes und des Ausgabenbedarfs. Massgebend ist auch die Finanzlage zu Beginn einer neuen Finanzperiode, liegen doch dem Finanzplan einerseits die Budgets 2012 und 2013 und andererseits die Erkenntnisse und Ergebnisse der letzten aktuellen Staatsrechnung 2011 zu Grunde. Die Aufwandseite wird beeinflusst durch finanzielle Verpflichtungen, wie die gesetzlichen Leistungsansprüche, die Auswirkungen der NFA, den Personalaufwand oder den zu leistenden Kapaldienst. Die Ertragsseite ist demgegenüber abhängig von den Transferzahlungen des Bundes sowie den Steuer- und Gebührenerträgen. Diese beiden Seiten sind in Einklang zu bringen mit dem im Finanzhaushaltsgesetz geforderten Haushaltsgleichgewicht und der Forderung nach einer mittelfristig ausgeglichenen Erfolgsrechnung. Entsprechend der Leitidee eines gesunden, stabilisierten Finanzhaushaltes darf das Verwaltungsvermögen nur um maximal 15 Prozent der jährlichen Nettoinvestition ansteigen.

2.4 Finanzausgleich Bund und Kantone

Nr	Bezeichnung	B2013	FP2014	FP2015	Abweichung FP14 zu B13		Abweichung FP15 zu FP14	
	Finanzausgleich	16'664	17'800	18'370	1'136	6.8%	570	3.2%
	Ressourcenausgleich	17'610	18'800	19'400	1'190	6.8%	600	3.2%
	Härteausgleich	612	600	600	-12	-2.0%	0	0.0%
	Geografisch-topografischer Lastenausgleich	-1'558	-1'600	-1'630	-42	-2.7%	-30	-1.9%

Für das Jahr 2013 betragen die Ausgleichszahlungen aufgrund des Ressourcenindex für den Kanton Nidwalden 16.664 Millionen Franken oder 418 Franken pro Einwohner.

Für die Jahre 2014 und 2015 ist jeweils mit einem deutlichen Anstieg der Ausgleichsleistung zu rechnen. Auch wenn der massgebende Ressourcenindex sich nicht wesentlich ändern wird, sind aufgrund der tieferen Ausgleichsleistung, u.a. des Kantons Zürichs, mit Beiträgen von 17.8 bzw. 18.4 Millionen Franken zu rechnen. Gemäss Finanz- und Lastenausgleichsgesetz des Bundes haben die Geberkantone ihren Anteil unabhängig von der Entwicklung der einzelnen Geberkantone zu erbringen.

3 Erfolgsrechnung

3.1 Betrieblicher Aufwand

Nr	Bezeichnung	B2013	FP2014	FP2015	Abweichung FP14 zu B13		Abweichung FP15 zu FP14	
	Betrieblicher Aufwand	327'216	334'950	342'240	7'734	2.4%	7'290	2.2%
30	Personalaufwand	75'135	77'470	77'900	2'335	3.1%	430	0.6%
31	Sachaufwand	26'591	27'460	28'080	869	3.3%	620	2.3%
33	Abschreibungen VV	8'571	8'100	8'400	-471	-5.5%	300	3.7%
35	Einlagen in Fonds	189	300	300	111	58.4%	0	0.0%
36	Transferaufwand	194'474	199'120	204'560	4'646	2.4%	5'440	2.7%
37	Durchlaufende Beiträge	22'256	22'500	23'000	244	1.1%	500	2.2%

Der betriebliche Aufwand erhöht sich im 2014 gegenüber 2013 um 7.7. Mio. Franken (+ 2.4 %). Im Finanzplan 2015 beträgt die Erhöhung gegenüber 2014 7.3 Mio. Franken (+ 2.2 %).

Der Transferaufwand macht etwa 60 Prozent des Aufwandes aus. An zweiter Stelle folgt der Personalaufwand mit 23 Prozent. Der Anteil des Sachaufwandes beträgt etwa 8 Prozent.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Abweichungen detaillierter dargestellt und erläutert.

3.1.1 Personalaufwand

Nr	Bezeichnung	B2013	FP2014	FP2015	Abweichung FP14 zu B13		Abweichung FP15 zu FP14	
30	Personalaufwand	75'135	77'470	77'900	2'336	3.1%	430	0.6%
300	Behörden, Kommissionen	3'139	3'250	3'300	111	3.5%	50	1.5%
301	Löhne Verwaltung	43'613	44'200	44'200	587	1.3%	0	0.0%
302	Löhne der Lehrkräfte	14'533	14'700	14'860	167	1.1%	160	1.1%
304	Zulagen	619	620	640	1	0.1%	20	3.2%
305	Arbeitgeberbeiträge	11'110	12'500	12'600	1'390	12.5%	100	0.8%
306	Arbeitgeberleistungen	1'056	1'100	1'150	44	4.2%	50	4.5%
309	Übriger Personalaufwand	1'064	1'100	1'150	36	3.4%	50	4.5%

Der Personalaufwand erhöht sich im 2014 gegenüber 2013 um 2.3 Mio. Franken (+ 3.1 %). Diese Zunahme ist vor allem auf die Position Arbeitgeberbeiträge zurückzuführen (+ 1.4 Mio. Franken), da ab 2014 zusätzliche Beiträge für die Sanierung der Pensionskasse vorzusehen sind. Für die Anpassung der Löhne an die Teuerung und den Markt wurden in den beiden Finanzplanjahren jeweils 1.0 Prozent eingesetzt.

Bei den Leistungsaufträgen ist bei den Löhnen der Lehrkräfte keine Veränderung vorgesehen. Hingegen wird bei den Löhnen der Verwaltung im 2014 mit einer zusätzlichen Stelle geplant. Im 2015 ist die Reduktion des befristeten Leistungsauftrages der Staatsanwaltschaft von 0.5 Mio. Franken vorgesehen.

3.1.2 Sachaufwand

Nr	Bezeichnung	B2013	FP2014	FP2015	Abweichung FP14 zu B13		Abweichung FP15 zu FP14	
31	Sachaufwand	26'591	27'460	28'080	869	3.3%	620	2.3%
310	Material-/ Warenaufwand	3'260	3'500	3'550	240	7.4%	50	1.4%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	1'310	1'400	1'400	90	6.9%	0	0.0%
312	Ver- und Entsorgung	1'075	1'030	1'050	-45	-4.2%	20	1.9%
313	Dienstleistungen, Honorare	8'947	9'100	9'250	153	1.7%	150	1.6%
314	Baulicher Unterhalt	4'647	4'750	4'900	103	2.2%	150	3.2%
315	Unterhalt Mobilien	1'232	1'250	1'300	18	1.5%	50	4.0%
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	2'528	2'800	2'900	273	10.8%	100	3.6%
317	Spesenentschädigungen	1'115	1'130	1'180	15	1.3%	50	4.4%
318	Wertberichtigung Forderungen	1'270	1'300	1'300	30	2.4%	0	0.0%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	1'208	1'200	1'250	-8	-0.7%	50	4.2%

Der Sachaufwand erhöht sich im 2014 gegenüber 2013 um 870 TCHF (+ 3.3 %). Die Zunahme ist auf verschiedene Positionen zurückzuführen. Zu erwähnen ist, dass die Mieten aufgrund des zusätzlichen Bürobedarfs steigen. Die Gruppe Dienstleistungen / Honorare verursacht mit 9.1 Mio. Franken etwa einen Drittel des Sachaufwandes. Im Finanzplan 2015 beträgt die Zunahme gegenüber 2014 2.3 Prozent.

3.1.3 Transferaufwand

Nr	Bezeichnung	B2013	FP2014	FP2015	Abweichung FP14 zu B13		Abweichung FP15 zu FP14	
36	Transferaufwand	194'474	199'120	204'560	4'645	2.4%	5'440	2.7%
	Abschreibungen Invest.beiträge	10'313	11'090	11'030	777	7.5%	-60	-0.5%
	Finanzausgleich Gemeinden	18'320	18'600	19'000	280	1.5%	400	2.2%
	Ausgleich StG Rev Gemeinden	2'148	0	0	-2'148		0	
	Finanzausgleich Bund + Kantone	19'222	20'400	21'000	1'178	6.1%	600	2.9%
	Öffentlicher Verkehr	9'730	10'215	10'595	486	5.0%	380	3.7%
	Bildung	26'668	27'397	28'177	729	2.7%	780	2.8%
	Spitäler und Heime	54'120	56'060	57'960	1'940	3.6%	1'900	3.4%
	Prämienverbilligung	16'500	17'000	17'700	500	3.0%	700	4.1%
	AHV-/IV-Ergänzungsleistungen	12'600	13'050	13'600	450	3.6%	550	4.2%
	Diverse	24'854	25'308	25'498	454	1.8%	190	0.8%

Der Transferaufwand erhöht sich im Finanzplan 2014 auf 199.1 Mio., was einer Zunahme von 4.6 Mio. Franken entspricht (+ 2.4 %). Im Finanzplan 2015 beträgt die Zunahme gegenüber 2014 5.4 Mio. Franken (+ 2.7 %).

Im 2014 ist zu beachten, dass keine Leistungen für den Ausgleich der Steuergesetzrevision an die Gemeinden mehr ausbezahlt werden. Dies reduziert den Aufwand um 2'148 TCHF. Auf das Gesamtergebnis ist diese Auszahlung neutral, da dieser Betrag aus den Vorfinanzierungen entnommen wird.

Beim Finanzausgleich zwischen Bund und Kantone wird im 2014 mit einer weiteren Mehrbelastung gerechnet, obwohl bereits im 2013 eine starke Zunahme zu verzeichnen ist (Kapitel 2.4).

Die Aufrechterhaltung und die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs erfordern auch in den beiden Finanzplanjahren einen höheren Bedarf an Transferzahlungen.

Bei den Spitälern und Heimen ist absolut die grösste Zunahme zu verzeichnen. Für die stationären Leistungen des Kantonsspitals erhöht sich der Anteil der Kan-

tons von 47 Prozent im 2013 auf 51 Prozent im 2015. Daneben erhöhen sich die Zahlungen für die ausserkantonalen Hospitalisationen. Bei den Heimen sowie anderen Pflegeeinrichtungen ist nach wie vor aufgrund der steigenden Zahl der Pflegefälle mit höheren Kosten zu rechnen.

Die Prämienverbilligungen erhöhen sich in den beiden Finanzplanjahren trotz der vorgesehenen Gesetzesanpassung per 1.1.2013.

Der Bedarf an Ergänzungsleistungen nimmt auch in den beiden Planjahren weiterhin zu.

3.2 Betrieblicher Ertrag

Nr	Bezeichnung	B2013	FP2014	FP2015	Abweichung FP14 zu B13		Abweichung FP15 zu FP14	
4	Betrieblicher Ertrag	306'000	309'770	309'100	3'770	1.2%	-670	-0.2%
40	Fiskalertrag	169'890	170'050	166'100	160	0.1%	-3'950	-2.3%
41	Regalien, Konzession.	12'181	12'300	12'400	119	1.0%	100	0.8%
42	Entgelte	20'567	21'140	21'640	574	2.8%	500	2.4%
43	Verschiedene Erträge	42	40	40	-2	-4.8%	0	0.0%
45	Entnahmen aus Fonds	247	500	500	253	102.7%	0	0.0%
46	Transferertrag	80'818	83'240	85'420	2'422	3.0%	2'180	2.6%
47	Durchlaufende Beiträge	22'256	22'500	23'000	244	1.1%	500	2.2%

Der betriebliche Ertrag 2014 erhöht sich gegenüber 2013 um 3.77 Mio. Franken oder 1.2 Prozent. Im 2015 resultiert gegenüber dem Finanzplan 2014 eine Abnahme von 670 TCHF.

Der Fiskalertrag weist einen Anteil von etwa 55 Prozent aus. Kernpunkt ist vor allem, dass der Wegfall der Entnahmen aus Vorfinanzierung für die Steuergesetzrevisionen nicht vollständig kompensiert werden kann. Dies beeinflusst vor allem den Finanzplan 2015.

3.2.1 Fiskalertrag

Nr	Bezeichnung	B2013	FP2014	FP2015	Abweichung FP14 zu B13		Abweichung FP15 zu FP14	
40	Fiskalertrag	169'890	170'050	166'100	160	0.1%	-3'950	-2.3%
400	Direkte Steuern NP	132'650	134'150	129'650	1'500	1.1%	-4'500	-3.4%
401	Direkte Steuern JP	11'100	9'600	10'000	-1'500	-13.5%	400	4.2%
402	Übrige direkte Steuern	15'300	15'300	15'300	0	0.0%	0	0.0%
403	Besitz- / Aufwandsteuern	10'840	11'000	11'150	160	1.5%	150	1.4%

Die Veränderung des Fiskalertrages fällt auf den ersten Blick sehr bescheiden aus. Zu beachten ist aber, dass im Finanzplan 2014 gegenüber dem Budget 2013 4.0 Mio. Franken weniger Entnahmen aus Vorfinanzierungen für den Ausfall der Steuergesetzrevision zur Verfügung stehen. Im Finanzplan 2015 werden gegenüber 2014 noch einmal 7.5 Mio. Franken weniger entnommen. Da die Abnahme respektive der Wegfall dieser Beträge noch nicht vollständig kompensiert werden konnten, resultiert ein Rückgang beim Fiskalertrag.

Bei den übrigen direkten Steuern (Handänderungssteuer, Grundstückgewinnsteuer sowie Erbschafts- und Schenkungssteuer) wird mit keiner Veränderung gerechnet. Die Besitz- und Aufwandsteuern erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr jeweils um 1.5 respektive 1.4 Prozent.

Nr	Bezeichnung	B2013	FP2014	FP2015	Abweichung FP14 zu B13		Abweichung FP15 zu FP14	
400	Direkte Steuern NP	132'650	134'150	129'650	1'500	1.1%	-4'500	-3.4%
	Einkommen	105'000	107'250	109'710	2'250	2.1%	2'460	2.3%
	Einkommen, Steuerfussver- schiebung 0.03 E	1'100	1'320	1'350	220	20.0%	30	2.3%
	Einkommen Entnahme Vorfinan- zierung	8'000	7'500	0	-500	-6.3%	-7'500	-100.0%
	Vermögen	14'800	15'300	15'800	500	3.4%	500	3.3%
	Vermögen, Steuerfussver- schiebung 0.03 E	150	180	190	30	20.0%	10	5.6%
	Vermögen Entnahme Vorfinan- zierung	1'000	0	0	-1'000	-100.0%	0	
	Quellensteuer	2'600	2'600	2'600	0	0.0%	0	0.0%

Die Direkten Steuern der Natürlichen Personen erhöhen sich im 2014 gegenüber dem Budget 2013 um 1.1 Prozent oder 1.5 Mio. Franken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 1.5 Mio. Franken Entnahmen aus Vorfinanzierung zu kompensieren sind.

Im Finanzplan 2015 entfallen 7.5 Mio. Franken Entnahmen aus Vorfinanzierung. Obwohl mit einem Wachstum beim Einkommen von 2.3 Prozent und beim Vermögen von 3.3 Prozent gerechnet wird, kann dieser Wegfall nicht kompensiert werden. Gesamthaft reduzieren sich die Steuern der Natürlichen Personen gegenüber dem Vorjahr um 4.5 Mio. Franken.

Die beantragte Erhöhung des Steuerfusses um 0.03 Einheiten für die Übernahme der Pflegefinanzierung und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist jeweils separat ausgewiesen.

Nr	Bezeichnung	B2013	FP2014	FP2015	Abweichung FP14 zu B13		Abweichung FP15 zu FP14	
401	Direkte Steuern JP	11'100	9'600	10'000	-1'500	-13.5%	400	4.2%
	Gewinn	7'400	8'350	8'700	950	12.8%	350	4.2%
	Gewinn Entnahme Vorfinanzie- rung	2'500	0	0	-2'500	-100.0%	0	
	Kapital	1'200	1'250	1'300	50	4.2%	50	4.0%
	Kapital Entnahme Vorfinanzie- rung.	0	0	0	0		0	

Bei der Gewinnsteuer wird im 2014 mit einer Zunahme von 12.8 Prozent gegenüber dem Budget gerechnet. Diese Zunahme von 950 TCHF vermag den Wegfall der Entnahme aus Vorfinanzierung von 2'500 TCHF nicht zu kompensieren. Im 2015 wird mit zusätzlichen Gewinnsteuern von 350 TCHF oder 4.2 Prozent gerechnet.

3.2.2 Regalien, Konzessionen

Nr	Bezeichnung	B2013	FP2014	FP2015	Abweichung FP14 zu B13		Abweichung FP15 zu FP14	
41	Regalien, Konzessionen	12'181	12'300	12'400	119	1.0%	100	0.8%
410	Regalien, Konzessionen	187	200	200	13	7.0%	0	0.0%
411	Schweizerische Nationalbank	3'400	3'400	3'400	0	0.0%	0	0.0%
412	Konzessionen	6'319	6'400	6'500	81	1.3%	100	1.6%
413	Ertragsanteile an Lotterien	2'275	2'300	2'300	25	1.1%	0	0.0%

Aufgrund der heutigen Ausgangslage wird jeweils mit einer jährlichen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 3.4 Mio. Franken gerechnet. Die restlichen Veränderungen sind marginal.

3.2.3 Entgelte

Nr	Bezeichnung	B2013	FP2014	FP2015	Abweichung FP14 zu B13		Abweichung FP15 zu FP14	
42	Entgelte	20'567	21'140	21'640	574	2.8%	500	2.4%
421	Gebühren für Amtshandlungen	6'533	6'600	6'750	67	1.0%	150	2.3%
426	Rückerstattungen	2'972	3'000	3'100	28	0.9%	100	3.3%
427	Bussen	7'724	8'000	8'200	276	3.6%	200	2.5%
	Diverses	3'337	3'540	3'590	203	6.1%	50	1.4%

Die beiden Hauptpositionen bei den Entgelten sind jeweils die Bussenerträge sowie die Erträge aus den Gebühren für Amtshandlungen. Die Ordnungsbussen betragen im Budget 2013 5.5 Mio. Franken. Die Bussen für Steuern sind nicht wirklich planbar und können sehr stark schwanken. In den beiden Finanzplanjahren wird bei den Entgelten mit einer Zunahme von 2.8 respektive 2.4 Prozent gerechnet.

3.2.4 Transferertrag

Nr	Bezeichnung	B2013	FP2014	FP2015	Abweichung FP14 zu B13		Abweichung FP15 zu FP14	
46	Transferertrag	80'818	83'240	85'420	2'422	3.0%	2'180	2.6%
	Direkte Bundessteuer	19'000	19'800	20'300	800	4.2%	500	2.5%
	Verrechnungssteuer	2'500	2'600	2'700	100	4.0%	100	3.8%
	LSVA	2'400	2'600	2'600	200	8.3%	0	0.0%
	Finanzkraftausgleich Gemeinden	10'800	11'200	11'600	400	3.7%	400	3.6%
	Bund für Prämienverbilligung	11'200	11'800	12'400	600	5.4%	600	5.1%
	Diverse	34'918	35'240	35'820	322	0.9%	580	1.6%

Der Transferertrag nimmt im 2014 gegenüber dem Budget 2013 um 2.4 Mio. und im 2015 gegenüber 2014 um 2.2 Mio. Franken zu. Bei der direkten Bundessteuer wird mit einer jährlichen Zunahme gerechnet. Der Kantonsanteil beträgt 17 Prozent. Der Bundesbeitrag für die Prämienverbilligung erhöht sich jeweils um 0.6 Mio. Franken. Zum grössten Teil stehen die Erträge in Beziehungen zu den Leistungen des Kantons (Finanzausgleich, Asylwesen, Ergänzungsleistungen, Waffenplatz Wil, Weiterverrechnung Schulsozialarbeit, Job-Vision, etc.).

3.3 Ergebnis aus Finanzierung

Nr	Bezeichnung	B2013	FP2014	FP2015	Abweichung FP14 zu B13		Abweichung FP15 zu FP14	
	Finanzergebnis	14'545	14'850	14'920	305	2.1%	70	0.5%
34	Finanzaufwand	2'869	3'020	3'220	152	5.3%	200	6.6%
340	Zinsaufwand	2'845	3'000	3'200	156	5.5%	200	6.7%
	Diverse	24	20	20	-4	-16.7%	0	0.0%
44	Finanzertrag	17'413	17'870	18'140	457	2.6%	270	1.5%
440	Zinsertrag	2'301	2'550	2'650	249	10.8%	100	3.9%
446	Ertrag öffentliche Unternehmen	12'898	13'060	13'230	163	1.3%	170	1.3%
447	Liegenschaftenertrag VV	1'971	2'000	2'000	29	1.5%	0	0.0%
	Diverses	243	260	260	17	6.8%	0	0.0%

Das Finanzergebnis verbessert sich im Finanzplan 2014 gegenüber dem Budget 2013 um 305 TCHF. Im Finanzplan 2015 bleibt das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Grundsätzlich gibt es gegenüber dem Budget 2013 keine wesentlichen Veränderungen.

Beim Ertrag der öffentlichen Unternehmen wird jeweils eine jährliche Zunahme von 1.3 Prozent erwartet. Beim Zins nimmt sowohl der Aufwand als auch der Ertrag zu.

3.4 Ausserordentliches Ergebnis

Nr	Bezeichnung	B2013	FP2014	FP2015	Abweichung FP14 zu B13		Abweichung FP15 zu FP14	
	Ausserordentliches Ergebnis	3'932	1'380	-2'030	-2'552	-64.9%	-3'410	-247.1%
38	Ausserordentlicher Aufwand	816	-580	2'030	-1'396	-171.1%	2'610	450.0%
	Entnahme aus Rückstellungen für Altersrenten von Behördenmitgliedern	-600	-600	-600	0	0.0%	0	0.0%
	Zusätzliche Abschreibungen	1'416	20	2'630	-1'396		2'610	
48	Ausserordentlicher Ertrag	4'748	800	0	-3'948	-83.2%	-800	-100.0%
	Entnahme aus Vorfinanzierung für Ertragsausfälle Gewinnausschüttung SNB	2'600	800	0	-1'800	-69.2%	-800	-100.0%
	Entnahme aus Vorfinanzierung für Leistungen an Gemeinden für Steuerausfälle	2'148	0	0	-2'148		0	

Beim ausserordentlichen Aufwand ist die Position zusätzliche Abschreibungen die Restgrösse für die Erreichung der notwendigen Abschreibungen auf den Nettoinvestitionen von 85 Prozent. Da im Finanzplan 2014 die Nettoinvestitionen tiefer sind, verringert sich der zusätzliche Aufwand. Die Entnahme aus Rückstellungen betrifft die Veränderung der Rückstellung Altersrenten von Behördenmitgliedern.

Beim ausserordentlichen Ertrag beträgt die Entnahme aus der Vorfinanzierung für Ertragsausfälle Gewinnausschüttung SNB im Finanzplan 2014 800 TCHF. Ab dem Finanzplan 2015 entfällt dieser Betrag. Die Entnahme aus dem Eigenkapital betrifft die Leistungen an die Gemeinden für die Ausfälle der Steuergesetzrevision 2011. Die Vergütung an die Gemeinden ist im Transferaufwand enthalten und hat auf das Gesamtergebnis keinen Einfluss. Im 2013 erfolgt die letzte Auszahlung.

4 Investitionsrechnung

Nr	Bezeichnung	B2013	FP2014	FP2015	Abweichung FP14 zu B13		Abweichung FP15 zu FP14	
5	Ausgaben	39'149	40'377	38'162	1'228	3.1%	-2'215	-5.5%
50	Sachanlagen	14'145	14'840	18'480	695	4.9%	3'640	24.5%
52	Immaterielle Anlagen	1'320	1'362	1'353	42	3.2%	-9	-0.7%
54	Darlehen	1'768	1'268	1'068	-500	-28.3%	-200	-15.8%
56	Eigene Investitionsbeiträge	20'636	21'957	16'311	1'321	6.4%	-5'646	-25.7%
57	Durchlaufende Beiträge	1'280	950	950	-330	-25.8%	0	0.0%

Nr	Bezeichnung	B2013	FP2014	FP2015	Abweichung FP14 zu B13		Abweichung FP15 zu FP14	
6	Einnahmen	14'423	18'307	12'772	3'884	26.9%	-5'535	-30.2%
	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	11'899	15'960	10'497	4'061	34.1%	-5'463	-34.2%
63	Rückzahlung von Darlehen	1'244	1'397	1'325	153	12.3%	-72	-5.2%
67	Durchlaufende Beiträge	1'280	950	950	-330	-25.8%	0	0.0%

	B2013	FP2014	FP2015	Abweichung FP14 zu B13		Abweichung FP15 zu FP14	
Nettoinvestitionen	24'726	22'070	25'390	-2'656	-10.7%	3'320	15.0%

Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, die Nettoinvestitionen auf 25.0 Mio. Franken zu beschränken. Im Finanzplan 2014 wird dieses Ziel um knapp 3.0 Mio. Franken unterschritten. Ab dem Jahre 2015 pendeln sich die Nettoinvestitionen bei 25.0 Mio. Franken ein.

Die geplanten Investitionen 2014 bis 2017 sind in der Beilage 1 „Institutionelle Gliederung Investitionsrechnung“ in absoluten Werten dargestellt. Die Investitionsrechnung wird im Wesentlichen durch die nachfolgenden Positionen (Saldo Ausgaben und Einnahmen) beeinflusst.

Investitionsrechnung	Total	FP2014	FP2015	FP2016	FP2017
Finanzdirektion					
Informatik, inkl. Software NEST	3'600	900	900	900	900
Baudirektion					
Flugplatz Buochs	1'950	500	1'450		
Erneuerung und Sanierung Kantonale Gebäude	5'000	500	1'500	1'500	1'500
Tieflegung / Doppelspur Luzern	1'600	1'600			
Infrastruktur Zentralbahn	10'470	3'370	2'430	2'320	2'350
Sanierung von Bahnübergängen	900	900			
Wasserbau	27'510	6'740	6'500	6'950	7'320
Kantonsstrassen - Radwegausbau	12'920	2'895	3'000	3'000	4'025
Justiz- und Sicherheitsdirektion					
Lagerraum und Retablierung für Ausrüstung der AdA (Swissint und ZS)	6'500		3'500	3'000	
Aufstockung Lehr- und/oder Kdo-Gebäude	2'500				2'500
Bildungsdirektion					
Interaktive Wandtafeln im Altbau der Mittelschule	500		500		

Investitionsrechnung	Total	FP2014	FP2015	FP2016	FP2017
Landwirtschafts- und Umweltdirektion					
Strukturverbesserungen	3'900	950	950	1'000	1'000
Wohnbausanierung in Berggebieten	1'800	500	500	400	400
NFA-Rahmenkredit Wald	7'192	1'974	1'639	1'630	1'949
Gesundheits- und Sozialdirektion					
Neue Einrichtung für psychisch Kranke	5'000		2'500	2'500	
Stiftung Weidli, Erweiterung	1'000	1'000			
Ersatz Asylunterkunft	4'500			2'000	2'500
Volkswirtschaftsdirektion					
Neue Regionalpolitik / Investitionshilfe	1'296	247	63	471	515
Restliche Positionen	-233	-6	-42	-147	-38
Nettoinvestitionen	97'905	22'070	25'390	25'524	24'921

5 Abschreibungen

Zur Erreichung einer Finanz- und Volkswirtschaftlich erforderlichen Selbstfinanzierung von 85 Prozent der gesamten Nettoinvestitionen sind neben den nutzungsorientierten Abschreibungen zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen.

Bei der Berechnung der erforderlichen Selbstfinanzierung werden Darlehen und Beteiligungen sowie ausserordentliche Investitionen gemäss kFHG Art. 35 Abs. 2 nicht berücksichtigt.

Bezeichnung	B2013	FP2014	FP2015	Abweichung FP14 zu B13		Abweichung FP15 zu FP14	
Nettoinvestitionen	24'726	22'070	25'390	-2'656	-10.7%	3'320	15.0%
davon Darlehen und Beteiligungen	-176	-529	-558	-353	200.6%	-29	5.5%
davon Spital	0	0	0	0		0	
davon vorsorglicher Landerwerb	1'000	0	0	-1'000		0	
Nettoinvestitionen relevant für 85%	23'902	22'599	25'948	-1'303	-5.5%	3'349	14.8%
Erforderliche Abschreibungen in %	85%	85%	85%	0	0.0%	0	0.0%
Abschreibungen Erfolgsrechnung	20'300	19'210	22'060	-1'090	-5.4%	2'850	14.8%
Betriebliche Abschreibungen	18'884	19'190	19'430	306	1.6%	240	1.3%
Sachanlagen	7'898	7'225	7'310	-673	-8.5%	85	1.2%
Immaterielle Anlagen	673	875	1'090	202	30.0%	215	24.6%
Abschreibungen Investitionsbeiträge	10'313	11'090	11'030	777	7.5%	-60	-0.5%
Ausserordentliche Abschreibungen	1'416	20	2'630	-1'396		2'610	
Zusätzliche Abschreibungen	1'416	20	2'630	-1'396		2'610	

Im Finanzplan 2014 sind 19'210 TCHF Abschreibungen notwendig (85 Prozent von 22'599 TCHF). Die ordentlichen Abschreibungen belaufen sich auf 19'190 TCHF (lineare Abschreibungen vom Anschaffungswert). Die Differenz von 20 TCHF ist als zusätzliche Abschreibungen zu verbuchen.

Im Finanzplan 2015 sind die Nettoinvestitionen gegenüber dem Finanzplan 2014 rund 3.3 Mio. Franken höher. Dies hat zur Folge, dass im Jahr 2015 die notwendigen Abschreibungen 2.85 Mio. höher sind. Dies hat direkt Auswirkungen auf das Gesamtergebnis.

6 Geldflussplan

Bezeichnung	B2013	FP2014	FP2015	Abweichung FP14 zu B13		Abweichung FP15 zu FP14	
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-749	1'398	1'348	2'147	286.6%	-50	-3.6%
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-24'726	-22'070	-25'390	2'656	10.7%	-3'320	-15.0%
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	-25'475	-20'672	-24'042	4'803	18.9%	-3'370	-16.3%
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	5'000	10'000	20'000	5'000	100.0%	10'000	100.0%
Veränderung des Fonds "Geld"	-20'475	-10'672	-4'042	9'803	47.9%	6'630	62.1%

Der Geldflussplan zeigt auf, wie sich die Finanzierung und letztendlich der Fonds „Geld“ (Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Finanzanlagen mit einer Laufzeit von maximal 3 Monaten) entwickelt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass aufgrund der schlechten betrieblichen Cash Flows die Investitionen nur durch die Aufnahme von neuem Fremdkapital oder durch den Abbau von Flüssigen Mitteln finanziert werden können.

Im Finanzplan 2014 beträgt der betriebliche Cash Flow 1.4 Mio. und im Finanzplan 2015 1.35 Mio. Franken. Dies ist gegenüber dem Budget 2013 eine Verbesserung von 2.1 Mio. Franken. In der Beilage 3 ist sehr gut ersichtlich, warum der Cash Flow praktisch konstant bleibt, obwohl das Ergebnis schlechter wird. Der Rückgang der Entnahmen aus Vorfinanzierungen kompensiert das schlechter werdende Ergebnis.

Aufgrund der tieferen Investitionstätigkeit im Finanzplan 2014 resultiert gegenüber den anderen beiden Jahren ein tieferer Finanzierungsfehlbetrag. Die Finanzierungsfehlbeträge sind als sehr hoch einzustufen. Da die Flüssigen Mittel nach wie vor ausreichend sind, müssen die Finanzierungsfehlbeträge nicht vollständig durch die Aufnahme von neuen Finanzverbindlichkeiten kompensiert werden.

7 Kennzahlen

Bezeichnung	R2011	B2012	B2013	FP2014	FP2015
Nettoschuld I (Nettovermögen = -) in TCHF	11'682	39'002	63'077	83'449	107'191
Nettoschuld I pro Kantonseinwohner in Franken	283	936	1'499	1'964	2'498
Nettoschuld II (Nettovermögen = -) in TCHF	-130'033	-104'436	-80'847	-58'938	-34'801
Nettoschuld II pro Kantonseinwohner in Franken	-3'153	-2'507	-1'922	-1'387	-811
Nettoverschuldungsquotient	7.3%	23.0%	37.1%	49.1%	64.5%
Selbstfinanzierungsgrad	90.7%	53.5%	52.3%	41.0%	6.2%
Selbstfinanzierungsgrad (mit Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem Eigenkapital)	57.3%	-30.7%	-4.8%	4.3%	6.2%

Mit dem Finanzplan 2014 + 2015 wurde neu eine Planbilanz bis 2015 erstellt (siehe Beilage 6). Dadurch konnten die Kennzahlen „Nettoschuld I und II“ berechnet werden.

Die Kennzahlen Nettoschuld I und II verschlechtern sich markant, da sich die Entnahmen aus dem Eigenkapital negativ auswirken. Der Selbstfinanzierungsgrad inkl. Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem Eigenkapital zeigt in den Finanzplänen deutlich auf, dass ein Finanzierungsfehlbetrag vorhanden ist.

8 Eigenkapital – Entwicklung Vorfinanzierungen

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Vorfinanzierungen (per 31.12.xx)	56'730	66'907	46'369	30'121	21'821	21'821
Einlagen	14'413	21'821	0	0	0	0
Entnahmen	-2'437	-11'644	-20'538	-16'248	-8'300	0
davon:						
Steuergesetzrevisionen Kanton	38'000	33'000	19'000	7'500	0	0
Einlagen	0	0	0	0	0	0
Entnahmen	0	-5'000	-14'000	-11'500	-7'500	0
Leistungen an Gemeinden für Steuerausfälle	10'730	6'086	2'148	0	0	0
Einlage	8'413	0	0	0	0	0
Entnahmen	-2'437	-4'644	-3'938	-2'148	0	0
Ertragsausfälle Gewinnausschüttung SNB	6'000	6'000	3'400	800	0	0
Einlage	6'000	0	0	0	0	0
Entnahmen	0	0	-2'600	-2'600	-800	0
Spital	0	21'821	21'821	21'821	21'821	21'821
Einlage	0	21'821	0	0	0	0
Entnahme	0	0	0	0	0	0
EWN, a.o. Gewinnablieferung	2'000	0	0	0	0	0
Einlage	0	0	0	0	0	0
Entnahme	0	-2'000	0	0	0	0

Der Überblick der Vorfinanzierungen im Eigenkapital zeigt die Veränderungen von 2010 bis 2015 auf.

Für den Kanton ist vor allem die Entwicklung der Vorfinanzierung für den erwarteten Ausfall der Steuergesetzrevisionen von Bedeutung. Im Finanzplan 2014 können zum letzten Mal Entnahmen von 7.5 Mio. Franken zu Gunsten des Fiskalertrages vorgenommen werden. Dies sind 4.0 Mio. weniger als im Budget 2013. Da per Ende 2014 die Vorfinanzierungen aufgebraucht sind und die Fiskalerträge den Wegfall der Entnahmen voraussichtlich nicht voll kompensieren können, verschlechtert sich das Gesamtergebnis im 2015 massiv.

Die Leistungen an die Gemeinden sind für das Gesamtergebnis neutral. Die Entnahme ist im ausserordentlichen Ergebnis und die Auszahlung im Transferaufwand verbucht. Die letzte Auszahlung an die Gemeinden erfolgt im 2013.

Die Entnahme für die Ertragsausfälle der SNB konnte auf die Jahre 2012 bis 2014 verteilt werden, da im 2012 die SNB 3.4 Mio. Franken ausschüttet und wir im Budget 2013 den gleichen Betrag erwarten.

Die Vorfinanzierung „Spital“ konnte im 2011 aufgrund des Übertrages der Anlagen an das Spital und der Bildung des Dotationskapitals von 40 Mio. Franken gebildet werden. Diese Position ist zweckgebunden für allfällige spätere Investitionen im Bereich des Spitals, sofern der prozentuale Anteil der DRG-Pauschale nicht für die notwendigen Investitionen genügt.

9 Ausgaben- und Schuldenbremse

Art. 35 Abs. 1 und 3 des Finanzhaushaltsgesetzes lauten:

¹Ergeben das vorgelegte Budget und der Finanzplan der beiden folgenden Jahre einen durchschnittlichen Aufwandüberschuss von mehr als 0.1 Einheiten des geschätzten durchschnittlichen Nettoertrages der Kantonssteuer, hat der Landrat entweder den Aufwandüberschuss derart zu reduzieren, dass der Durchschnitt unter diesem Grenzbetrag liegt oder an derselben Sitzung den Kantonssteuerfuss mindestens in dem Umfang zu erhöhen, dass diese Limite nicht überschritten wird. Die Berechnung des Aufwandüberschusses erfolgt auf der ersten Stufe der Erfolgsrechnung unter zusätzlicher Berücksichtigung der Abschreibungen gemäss Art. 57 sowie der Entnahmen aus Vorfinanzierungen und aus freiem Eigenkapital.

³Sofern zu Beginn des laufenden Jahres ein Eigenkapital von mehr als der Hälfte des Nettoertrages einer Steuereinheit vorhanden ist, kann der durchschnittliche Aufwandüberschuss gemäss Abs. 1 mehr als 0.10 Einheiten betragen. Diese Abweichung darf in der ganzen Periode von drei Jahren das verfügbare Eigenkapital, nach Abzug des Anteils von 50 Prozent des Nettoertrages einer Steuereinheit, nicht übersteigen.

Der Steuerfuss muss aufgrund der Aufwandüberschüsse der drei Perioden Budget 2013, FP 2014 und FP 2015 zwingend angepasst werden, wenn der durchschnittliche Aufwandüberschuss den durchschnittlichen Ertrag von 0.1 Einheiten der Periode übersteigt. Solange jedoch ein Eigenkapital in der Höhe von mehr als der Hälfte des Nettoertrages einer Steuereinheit vorhanden ist, kann der Betrag überschritten werden (vgl. Art. 35 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz, NG 511.1). In der Beilage 4 sind die Zahlen dargestellt.

Zusammenfassung der massgebenden Zahlen:

durchschnittlicher Aufwandüberschuss	10'646	Art. 35 Abs. 1
durchschnittlicher Nettosteuerertrag von 0.1 Einheiten	4'944	Art. 35 Abs. 1
Verfügbares Eigenkapital bei Jahresbeginn 01.01.2013	83'083	Art. 35 Abs. 3
50 Prozent des Nettosteuerertrages einer Einheit	24'722	Art. 35 Abs. 3
Verfügbares Eigenkapital bei Jahresende 31.12.2015	26'596	Art. 35 Abs. 3

Eine Erhöhung des Steuerfusses ist wegen der Schuldenbremse vorerst nicht notwendig, da das Eigenkapital am 31.12.2015 nach wie vor mehr als die Hälfte des Nettoertrages einer Steuereinheit beträgt. Ab dem Finanzplan 2016 ist zu erwarten, dass die Schuldenbremse greifen wird.

10 Schlussbemerkungen

Die Finanzplanjahre 2014 und 2015 weisen klar unbefriedigende Gesamtergebnisse aus. Die Mehraufwände von 9.0 Millionen im Jahr 2014 und 20.3 Millionen Franken im Jahr 2015 sind von einer mittelfristig ausgeglichenen Erfolgsrechnung, wie dies Art. 34 des Finanzhaushaltsgesetzes verlangt, weit entfernt. Für die Jahre 2016 und folgende ist keine markante Verbesserung zu erwarten.

Die Ausgaben- und Schuldenbremse muss mit dem Finanzplan 2014-2015 knapp nicht angewendet werden. Die Zahlen zeigen aber deutlich auf, dass im nächsten Finanzplan die Ausgaben- und Schuldenbremse greifen wird, da zu erwarten ist, dass das Eigenkapital per 31.12.2016 weniger als 50 Prozent des Nettosteuerertrages einer Einheit betragen wird.

Per Ende 2014 sind die Vorfinanzierungen für die Steuergesetzrevisionen des Kantons sowie die Ertragsausfälle der Schweizerischen Nationalbank aufgebraucht. Das Eigenkapital besteht noch aus einer Vorfinanzierung „Spital“ von 21.8 Mio., 4.7 Mio. Fonds und 26.6 Mio. Franken freies Eigenkapital. Per Ende 2011 betrug das Eigenkapital 130.4 Mio. und per Ende 2015 noch 53.1 Mio. Franken, was einer Abnahme von 77.3 Mio. Franken in vier Jahren entspricht.

Bei den Investitionen hat sich der Regierungsrat ein Kostendach von 25 Mio. Franken gesetzt. In den aktuellen Investitionsplänen kann dies erreicht werden. Bei den vorgeschriebenen Abschreibungen von 85 Prozent beträgt der jährliche Einfluss auf die Nettoverschuldung 3.75 Mio. Franken.

Die Geldflussplanung zeigt auf, ob der Kanton seine Investitionen aus dem betrieblichen Cash-Flow finanzieren kann. Die schlechten Ergebnisse verursachen einen Finanzierungsfehlbetrag in der Höhe der Nettoinvestitionen von 25 Mio. Franken, das heisst, die Ausgaben können nur durch die Aufnahme neuer Finanzverbindlichkeiten oder den Abbau von Flüssigen Mitteln erhoben werden.

Die Sanierung der Pensionskasse des Kantons Nidwalden muss aufgrund gesetzlicher Vorgaben ab dem Jahre 2014 vorgenommen werden. Es muss mit Mehraufwendungen von jährlich mindestens einer Million Franken gerechnet werden.

Die unsichere Entwicklung der Wirtschaft, insbesondere wegen des harten Schweizerfrankens, beinhaltet ein gewisses Risiko bei den prognostizierten Steuererträgen. Das Risiko einer Abschwächung der Wirtschaft in den kommenden Jahren wird aus heutiger Sicht als erheblich betrachtet.

Das Massnahmenpaket „Konsolidierung Haushaltgleichgewicht“, welches im Mai 2012 vom Landrat genehmigt wurde, genügt nicht um das Haushaltgleichgewicht wieder herzustellen. Es sind weitere Massnahmen notwendig.

Die Reduktion des Gewinnanteils der Nationalbank (5.2 Mio.), die deutlich höheren Beiträge an den NFA (2 – 3 Mio.) sowie der Wegfall der Vorfinanzierungen für die Steuergesetzrevision können nicht durch Aufwandkürzungen oder zusätzliche Erträge kompensiert werden. Deshalb besteht ein strukturelles Defizit, welches mit aller Konsequenz angegangen werden muss. Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der nationalen und internationalen steuerlichen Entwicklung kann nicht mit einem überdurchschnittlichen Steuerwachstum gerechnet werden.

Damit mittelfristig wieder ein ausgeglichenes Haushaltsgleichgewicht erreicht werden kann, braucht es weitere, einschneidende Massnahmen oder als letzte Möglichkeit, die Erhöhung der Steuern. Im Rahmen eines breit abgestützten „Runden Tisches“, in welchem nebst Regierung und Verwaltung auch der Landrat und die Parteien eingebunden werden sollen, sind die zu treffenden Massnahmen zu diskutieren und die Schwerpunkte für die weiterzuverfolgenden Massnahmen festzulegen.

11 Beilagen

1	Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung nach Artengliederung Budget 2012 + 2013, Finanzplan 2014 + 2015	weiss
1	Investitionsrechnung nach Institutioneller Gliederung, Investitionsplan 2014 – 2017	orange
2	Erfolgsrechnung, hauptsächliche Abweichungen gegenüber Budget 2013 sowie Finanzplan 2014 + 2015	blau
3	Geldflussplan	gelb
4	Ausgaben- und Schuldenbremse, Verwaltungsvermögen und Eigenkapital	grün
5	Steuern	rosa
6	Planbilanz bis 2015	gelb

12 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Finanzplan 2014 und 2015 sowie den Investitionsplan 2014 und 2015 zu genehmigen und vom Investitionsplan 2016 und 2017 Kenntnis zu nehmen.

Stans, 28. August 2012

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN
Landammann

Ueli Amstad

Landschreiber

Hugo Murer